

Bericht von der Generalversammlung des ÖDS 2022

Am 28. September um 17:40 Uhr eröffnete Roberto Preinreich im Namen des Leitungsgremiums des Dachverbandes die ordentliche Generalversammlung 2022 und stellte die Beschlussfähigkeit fest, die um 17:00 Uhr noch nicht gegeben war. Alle Stimmübertragungen einberechnet, waren 68 Stimmen im Raum. Die Tagesordnung wurde um den Punkt „Bericht aus der ESF“ (14a) ergänzt und in dieser Form einstimmig genehmigt.

Bericht des Leitungsgremiums

Nach der Genehmigung des Protokolls vom 1. Oktober 2021 (es gab keinerlei Berichtigungen) eröffnete das Leitungsgremium (Roberto Preinreich, Alexandra Gelny und Andrea Hofmann) mit seinem Tätigkeitsbericht:

- Der Rückblick auf ein Jahr „Leitungsgremium“ ist positiv, insbesondere die Aufteilung der Verantwortung. Sowohl das Finden eines guten Modus, aber auch die Leitung des Verbands als Gremiums sind allerdings naturgemäß „herausfordernd“
- Insgesamt wurden 11 Vorstandssitzungen abgehalten (ergänzend Arbeitsgruppen, Schulen-, Praktiker*innen- und Schüler*innen-Treffen)
- Aktuell hat der ÖDS 1.272 Mitglieder
- Weil der Vorstand nach wie vor nicht voll besetzt ist, kann zeitweise nur das Notwendigste umgesetzt werden, es fehlen Kapazitäten für Entwicklungsarbeit
- Für neue Vorstandsmitglieder wurde eine Art „Buddy-System“ innerhalb des Vorstands eingerichtet
- Ankündigung des Rücktritts von Roberto Preinreich von allen Vorstandsfunktionen mit Ende des Jahres
- Wichtige Themen des Jahrs: NQR und Shiatsu-Journal (Verweise auf eigene Tagesordnungspunkte)
- PR weiterhin im Fokus der Vorstandstätigkeit (Verweis auf eigenen Tagesordnungspunkt)
- ÖDS-Tage mit neun Workshops und mehr als 60 Teilnehmer*innen
- Aktualisierung des YouTube-Kanals
- Neues IT-Unternehmen für die Betreuung der ÖDS-Website wurde gefunden

- Shiatsu for Peace: im Rahmen des Benefiztags am 30. März wurden von Mitgliedern 14.100 Euro Spenden für SOS Kinderdorf für die Ukraine gesammelt
- Neue Skripten zu „Shiatsu & Long Covid“ und „Ethik & Berufsrecht“ (beide von Eduard Tripp)
- Vorankündigung: Behandlungstücher zum 30-Jahr-Jubiläum des ÖDS (2023)

Rechnungsabschluss, Budget und Entlastung des Vorstandes

Im anschließenden Finanz-Bericht des Leitungsgremiums wurde im Rechnungsabschluss 2021 ein Überschuss dargestellt, der größtenteils dem Umstand zuzuschreiben ist, dass sich Einnahmen infolge der Corona-Maßnahmen von 2020 auf 2021 verschoben haben. Dieser Überschuss bietet Sicherheit bzgl. der Unvorhersagbarkeit der momentanen Einnahmen- und Kostenentwicklung.

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde einstimmig angenommen, ebenso das Budget 2023, das sich an den Jahren 2021 und 2022 orientiert. Es enthält eine Indexanpassung der Mitgliedsbeiträge, so der Vorschlag des Vorstandes, in reduzierter Höhe von 5,1% (und nicht der tatsächlichen Indexerhöhung von 12,3%). Der Mitgliedsbeitrag für Praktiker*innen erhöht sich damit für 2023 auf 173 Euro (bisher 165 Euro), für Schüler*innen auf 70 Euro (bisher 67 Euro) und für Schulen auf 379 Euro (bisher 361 Euro). Ausgabenseitig wurden ebenfalls etliche Posten um denselben Prozentsatz erhöht bzw. ein Puffer für etwaige Ausgabenerhöhungen (Teuerung) eingeplant. Das Leitungsgremium, die Rechnungsprüfer*innen und der gesamte Vorstand wurden daraufhin einstimmig entlastet.

Mitglieder für den Vorstand

Um den Vorstand wieder voll zu besetzen, war die Wahl von zwei Praktiker*innen-Vertreter*innen, zwei Schüler*innen-Vertreter*innen und von einem*einer Schul-Vertreter*in vorgesehen (eventuell auch noch von einem*einer weiteren Schul-Vertreter*in, da Roberto Preinreich mit Ende Dezember seine Position zurücklegen wird).

Die schon vom Vorstand kooptierten Tina Tanzer (Praktiker*innen-Vertreterin) und Markus Kampf (Schüler*innen-Vertreter) werden von der Generalversammlung einstimmig gewählt. Alfred Müller stellt sich als Schulvertreter zur Wahl und wird ebenfalls einstimmig gewählt.

Im Plenum zeigen sich darüber hinaus einige weitere Mitglieder interessiert an einem Engagement im Vorstand. Ad hoc stellt sich allerdings keine weitere Person zur Wahl. Der Vorstand lädt dazu ein, in der Folge der GV individuelle Gespräche zu führen.

PR-Arbeit

Alexandra Gelny berichtet über die Zusammenarbeit mit der PR-Agentur Himmelhoch, die 2017 begonnen wurde. Im ersten Jahr hatte der Dachverband ein wesentlich höheres PR-Budget als in den Folgejahren. Bis 2021 wurde die Medienarbeit vor allem in Form von Presse-Aussendungen (etwa eine pro Quartal) umgesetzt. 2022 mussten die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit bei unverändertem Budget geändert werden, um den sich verändernden Rahmenbedingungen in den Redaktionen und in der Agentur gerecht zu werden: ein, maximal zwei große Aussendungen, ergänzend dazu Einzelkontaktarbeit zu bestimmten Themen und mit ausgewählten relevanten Medien.

Insgesamt fällt auf, dass es inzwischen mit denselben Mitteln schwieriger geworden ist, mediale Resonanz im gewohnten Maße zu erzielen. Themen, die medial gefruchtet haben, waren, wie Alexandra berichtet, Berührung und Berührungsmangel, Shiatsu im hohen Alter, Shiatsu for Peace, Hände reichen (Projekt mit Mike Mandl), psychische Gesundheit und Abgrenzung. Geplant ist eventuell noch eine Aussendung zu Shiatsu & Long Covid.

An die Präsentation von Alexandra anschließend wurde vom Plenum diskutiert, inwieweit es weiterhin sinnvoll sei, (so) viel Geld in die Arbeit mit klassischer PR mit einem Fokus auf Printmedien zu stecken. Social-Media-Aktivitäten seien zeitgemäßer, billiger und effektiver, so wurde hervorgehoben. Auch wurde die Idee für einen z.B. monatlichen Podcast geäußert, inklusive Angebot, diesen professionell umzusetzen. Der Vorstand sagt eine Evaluation dieser Ansätze zu.

Shiatsu Journal

18 Jahre lang gab es das Shiatsu Journal der GSD in der bekannten Form, auf das der ÖDS redaktionell keinen Einfluss hatte. Nur ein paar Seiten pro Ausgabe waren für ÖDS-Themen reserviert. Im Frühjahr erschien die letzte Ausgabe in dieser Tradition, weil die bisherige Verantwortliche, Ulrike Haffke, in Pension ging.

In der GV 2021 war das bereits berichtet worden und der Vorschlag des ÖDS-Vorstands, mit der GSD (Gesellschaft für Shiatsu Deutschland) eine neue Form der Zusammenarbeit für die Herausgabe eines neuen gemeinsamen Hefts anzustreben, fand damals Zustimmung im Plenum. Dementsprechend wurden mit der GSD Gespräche geführt, die allerdings vorerst zu keinem Ergebnis für eine neue Kooperation geführt haben. Da die GSD das Journal (nun mit neuer Redaktion) dennoch im gewohnten Rhythmus so rasch wie möglich weiterführen wollte, hat sich der ÖDS im Frühjahr mit einem Vorstandsbeschluss (zumindest vorläufig) aus diesem Projekt zurückgezogen.

Zwischenzeitlich führt die GSD „ihr“ Journal in leicht veränderter Form mit neuer Redaktionsleitung und ohne Beteiligung des ÖDS fort. Eine Aussendung erfolgt daher nur an GSD-Mitglieder (bzw. individuelle Abonent*innen). Ob es noch zu einer Kooperation zwischen ÖDS und GSD für ein gemeinsames Journal kommen wird, ist fraglich, weshalb der Vorstand in einer Art Brainstorming-Phase ist, was man für Österreich entwickeln könnte. Es geht dabei aber auch um so grundlegende Fragen, ob ein Print-Journal, ein Online-Journal oder ein hybrides Journal ins Auge gefasst werden soll.

Im Anschluss an die Präsentation entsteht auch zu diesem Thema ein lebendiger Austausch im Plenum, der die vielfältigen Wünsche und Ideen im Kreise der Mitglieder sichtbar macht. Der Vorstand nimmt dies als Auftrag mit, hier in einen umfassenden Evaluierungs- und Ideenfindungs-Prozess zu gehen, der nicht nur ein konkretes Journal, sondern den optimalen Weg hinsichtlich Informationsbedürfnisse der Mitglieder nach innen wie nach außen zum Inhalt hat.

European Shiatsu Federation ESF

Eduard Tripp berichtet über den Wandel der Strategie des europäischen Dachverbandes ESF, Shiatsu in ganz Europa legal ausüben zu können. In den 1990er-Jahren wurde mit dem Lannoye-Report eine Integration ins EU-Gesundheitswesen angestrebt. Diese Initiative war allerdings, vor allem wegen negativer Presse und entsprechendem Lobbying von medizinischer Seite (Stichwort „Fall Olivia“, der

gegen Alternativmedizin mobilisierte), letztlich nicht erfolgreich, da der Zugang in den medizinischen Bereich zunehmend von der „Evidenz“ abhängig wurde: dem wissenschaftlichen Nachweis von Wirksamkeit (und Sicherheit) durch große Studien. Studien aber sind sehr kostspielig und die von der ESF finanzierte Studie (abgeschlossen 2006) ist bei weitem nicht ausreichend. Eine weitere Studie stand bislang außerhalb der finanziellen Mittel der ESF.

Auch der spätere Ansatz des ESF-Lobbyings, die Etablierung von komplementären und alternativen Methoden (und damit Shiatsu) ganz generell als Beruf in Europa brachte kein nennenswertes Ergebnis. Seither verzichtet die ESF auf direktes politisches Lobbying in Brüssel und setzt auf zwei, einander ergänzende Strategien. Einerseits [Shiatsu Without Borders](#) und [Shiatsu Ressources Worldwide](#), die keine Beschränkungen dahingehend aufweisen, welchem Verband (oder überhaupt einem Verband) man angehört. Diese beiden Initiativen dienen der Vernetzung von Shiatsu-Praktiker*innen weltweit und einer qualitativen Öffentlichkeitsarbeit, in der bedeutsame Shiatsu-Projekte präsentiert werden, im Sinne einer Graswurzel-Bewegung.

Die zweite Strategie beruht der europaweiten Klassifikation von Ausbildungen (EQF, European Qualification Framework). Sollte die Zuordnung von Shiatsu auf Level 6 in Österreich gelingen, wird diese Zuordnung, so der Konsens in der ESF, – als Basis für eine europaweite Berufsanerkennung – auch von anderen nationalen Dachverbänden angestrebt.

Ansuchen NQR

Eduard Tripp berichtet im Namen der Arbeitsgruppe NQR (Eduard, Andrea, Alexandra, Roberto) vom aktuellen Stand des Ansuchens auf NQR-Stufe 6, das auch im 2. Anlauf für diese Stufe abgelehnt wurde. Momentan, so die Empfehlung des ibw (Österreichisches Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft), mit dem der Vorstand für die Einreichung zusammenarbeitet, macht es Sinn die Zuordnung der Befähigungsprüfungen durch das Ministerium abzuwarten, deren Einreichung nun – verspätet – für Februar 2023 erwartet wird.

Mit dieser Zuordnung werden – aller Voraussicht nach – auch Masseur*innen, Fußpfleger*innen, Tätowierer*innen, Kosmetiker*innen und andere gewerbliche Berufe, die mit einer Befähigungsprüfung erworben werden, auf Stufe 6 (das entspricht auf akademischer Ebene dem Bachelor bzw. dem Meistertitel bei handwerklichen Berufen) klassifiziert. Damit, weil das Spektrum der Befähigungsprüfungen groß ist, ergeben sich wichtige Bezugspunkte für das erneute Ansuchen für Shiatsu, das im Sinne des Auftrags der Generalversammlung wohl erst frühestens im Frühjahr eingereicht werden kann.

Auf die Frage, ob eine Zuordnung eines non-formalen Abschlusses wie Shiatsu auf Stufe 6 überhaupt Erfolg haben kann und insofern ein weiterer Anlauf Sinn macht, wie er von der Generalversammlung 2021 beschlossen wurde, konnte der Vorstand auf das erfolgreiche Ansuchen der Österreichischen Vereinigung für Supervision & Coaching ÖVS (<https://www.qualifikationsregister.at/public/qualification/117>) verweisen, die den Informationen des ÖDS zufolge ihre Zuordnung auch erst im dritten Anlauf erhalten haben.

Anträge zur Generalversammlung aus der Schulen-Klausur

Aus der Schulleiter*innen-Klausur im September wurden mehrere Anträge gestellt, die trotz fortgeschrittener Stunde (und schon mehrerer Mitglieder, die die Versammlung schon vor ihrem Ende verlassen haben) ausführlich und teilweise kontrovers diskutiert wurden.

1) Beim ersten Antrag (dieser wurde aus inhaltlichen Gründen vorgereicht) ging es um einen Vorschlag der Schulen, dass alle Absolvent*innen von ÖDS-Schulen, unabhängig davon, ob sie das neue Curriculum (gültig seit 2019) erfüllen oder nicht, ein Dachverbands-Diplom („qualified practitioner“) erhalten sollen – einmal mit dem Zusatz „ausgebildet nach den Richtlinien des Curriculums 2003/2011/2019“ und zum anderen mit dem Zusatz „ausgebildet nach den Richtlinien des Curriculums 2003/2011“.

Zu diesem Antrag führte der Vorstand aus, dass aus seiner Sicht – auch nach rechtsfreundlicher Nachfrage – ein solcher Schritt höchst problematisch und wahrscheinlich nicht rechtskonform wäre (und damit vom Vorstand aus Haftungsgründen nicht umgesetzt werden könnte). Andererseits wäre eine rechtsverbindliche Abklärung der Frage höchst komplex, sowie zeit- und kostenaufwendig, da sie nicht nur österreichisches, sondern auch europäisches Recht beträfe. Der Antrag wurde aus diesen Gründen zurückgezogen.

2) Beim zweiten Antrag ging es um den Status der „certified schools“, der ohne Unterscheidung, ob eine Schule das Curriculum 2019 vollinhaltlich umsetzt oder nicht, bestehen bleiben soll (inkl. Listung auf der Website des ÖDS). Dazu führte der Vorstand aus, dass nichts gegen diesen Vorschlag spräche – unter der Voraussetzung allerdings, um rechtliche Probleme zu vermeiden, dass die jeweiligen Schulen auf ihren Internetpräsenzen (und anderen Veröffentlichungen) klar und unmissverständlich darlegen, wie ihre Schüler*innen das Dachverbands-Diplom („qualified practitioner“) erhalten (können). Diese Vorgehensweise wurde einstimmig angenommen.

3) In Bezug auf den Antrag, dass alle ÖDS-Schulen qualified trainer, teacher und senior teacher ausbilden können, wurde einstimmig festgehalten, dass es keinerlei Beschränkungen dazu gibt, da das neue Curriculum diese Ausbildungen nicht berührt. Voraussetzung allerdings ist das Dachverbands-Diplom („qualified practitioner“) angehender Trainer*innen (qualified trainer), Lehrer*innen (qualified teacher) und Schulleiter*innen (qualified senior teacher).

4) Dem Antrag, dass die Gremienstruktur des Dachverbandes (Schulen, Lehrer*innen, Praktiker*innen, Schüler*innen) und ihre Kompetenzbereiche und Entscheidungsprozesse in der Geschäftsordnung niedergeschrieben werden, wurde zugestimmt.

5) In der Frage, ob die Schulen auch in Zukunft mit drei Schul-Vertreter*innen im Vorstand vertreten sein sollen und dass die Struktur des Vorstandes um eine Position aus dem Lehrenden-Gremium erweitert werden soll/kann, gab es gegensätzliche Positionen, weil es damit zu einer Verschiebung des bisherigen Gleichgewichts zwischen Praktiker*innen und Schulen/Lehrenden im Vorstand kommt, da die meisten Lehrenden „naturgemäß“ ein Näheverhältnis zu den Schulen haben. Erinnert wurde in diesem Zusammenhang auch daran, dass noch vor einigen Jahren das Verhältnis zwischen Schulen und Praktiker*innen im Vorstand heftig diskutiert wurde und deshalb mit dem Verhältnis 4:3 fixiert wurde. Den Hintergrund dazu bildet der Umstand, dass das Verhältnis der Mitglieder und auch der eingehenden Mitgliedsbeiträge (die primär von den Praktiker*innen kommen) zumindest symbolisch gewahrt sein sollen.

In der Abstimmung wurde der Schulen-Vorschlag mit 27 Stimmen dafür, 16 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

Zum Abschluss der Generalversammlung wird Roberto Preinreich, seinen Ausstieg Ende Dezember vorwegnehmend, mit Dankesworten und viel Wertschätzung von der Generalversammlung verabschiedet.

Anschließend dankte der Vorstand allen Teilnehmer*innen für ihr Kommen und ihr Durchhaltevermögen.